



⇒ **Holger Böckel**

## Handlungstheoretisch überdeterminiert. Gotlind Ulshöfers protestantisch-theologischer Beitrag zur CSR-Debatte

Die Autorin legt in ihrer Habilitationsschrift einen Entwurf dar, der von dem Ziel geleitet wird, den Begriff der ›Sozialen Verantwortung‹ (Großschreibung durch die Autorin) zu vertiefen und in seiner Reichweite auszudehnen. Das zu entwickelnde Verantwortungsverständnis wird dabei sowohl bei den Subjekten als auch bei den Objekten der Verantwortung auf mehr als individuelles Handeln, insbesondere auf korporative Verantwortungs-Subjekte, bezogen – was anhand des wirtschafts-, genauer: unternehmensethischen Ausgangspunktes, dem des Corporate-Social-Responsibility-Diskurses (CSR), sowohl fachlich wie sachlich notwendig erscheint. Aber auch der Objektbezug der Verantwortung wird auf kollektive Sachverhalte wie das Gemeinwohl bzw. die Gesellschaft als Ganzes ausgedehnt. Schließlich wird auch diejenige Instanz, vor der man sich verantwortet, im Blick auf eine »Sozialisierung des Verantwortungsverständnisses« untersucht (9f.).

Die so angelegte Analyse und inhaltliche Bestimmung des Begriffs der Sozialen Verantwortung kann gerade aus theologischer Sicht zu Recht als ein Forschungsdesiderat gelten. In Ulshöfers Ansatz wird insbesondere die Komplexität gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Prozesse sowie die Verschränkung von individuellem, korporativem und kollektivem Handeln zu berücksichtigen versucht. Soziale Verantwortung wird dabei als »Beziehungsgeschehen« verstanden, in dem es »über individuelle Relationen hinaus [...] um die Zurechenbarkeit von Handlungsfolgen bzw. um die Eröffnung komplexer Handlungsräume und deren normative Beurteilung geht« (26). Damit ist ein grundlegend handlungstheoretischer Ansatz gewählt, bei dem sich

mit Thomas Luckmann die Verantwortungszuschreibung auf Handlungen als »Grundform des gesellschaftlichen Daseins des Menschen« bezieht, mithin auf intentionale Aktionen von Akteuren, deren Auswirkungen und Folgen in Relation mit der verur-

---

**Gotlind Ulshöfer (2015):** Soziale Verantwortung aus protestantischer Perspektive. Kriterien für eine Ethik der Handlungsräume angesichts des Corporate-Social-Responsibility-Diskurses, Stuttgart: Kohlhammer. 400 S., ISBN 978-3-17-028344-2, EUR 49,99.

---

**DOI: [10.18156/eug-2-2017-rez-12](https://doi.org/10.18156/eug-2-2017-rez-12)**

sachenden Handlung stehen (33). Dabei wird zentral auf die theologische Reflexion von unterschiedlichen Handlungsformen (bzw. Interaktionsarten) nach Eilert Herms rekurriert, dessen phänomenologischer Ansatz auch im Aufriss des Werkes bemerkbar wird (vgl. Eilert 1991). So beginnt die Autorin ihre Untersuchung nach einer Einführung in die Problemstellung (17–45) mit einer Analyse des CSR-Diskurses und der darin enthaltenen Relevanz von Sozialer Verantwortung anhand der Diskussion in Deutschland (bzw. der EU) und, mit interessanten Perspektiven, in Südafrika (46–84). Es wird deutlich, dass sich angesichts von Globalisierung und Digitalisierung Verantwortlichkeiten und die Kette von Verantwortungsträgern ausdehnen und CSR über das Einzelunternehmen hinaus auch in seiner gesellschaftspolitischen Dimension zu analysieren ist. Dafür soll das Handlungsverständnis vom *Handlungsraum* der Sozialen Verantwortung her entfaltet werden (78). Zugleich stellt sich – nach innen gewandt – grundlegend die Frage, ob und inwiefern überhaupt Verantwortung überindividuellen, kollektiven bzw. korporativen Akteuren als solchen – gleichsam als Personen – zugeschrieben werden kann.

Der Entwicklung des für den Ansatz der Autorin zentralen Begriffs des Handlungsraumes ist daher ein eigenes, drittes Kapitel gewidmet (85–134). Dieser Begriff geht vom Situationsbezug (Hans Joas) der Handlung bzw. ihrem Handlungsfeld (Bernhard Waldenfels) aus, wodurch die weiteren Handlungszusammenhänge jedes Handlungsgeschehens in den Blick kommen. Der Handlungsraum bezeichnet dabei ein Handlungsfeld, das sich über eine einzelne Interaktionsordnung (bzw., nach Eilert Herms, Handlungsart) hinaus erstreckt, beispielsweise nicht nur als wirtschaftliches Handeln (ökonomische Interaktion), sondern zugleich auch als soziales Handeln (politische Interaktion) aufgefasst werden kann (89), aber aufgrund von symbolisierenden Handlungen handlungsleitender Gewissheiten (technischer und weltanschaulich-ethischer Natur) bedarf. Dies stellt den entscheidungstheoretischen (neoklassischen) Ansatz des *homo oeconomicus*, der ausschließlich nach einer vollständig bestimmbareren ökonomischen Rationalität handelt, in Frage. Letzteres wird in einem sehr schönen Abschnitt zur Neuroökonomie belegt, die vor allem auch affektive und emotionale (nichtrationale) Komponenten der Hirnaktivität bei entsprechenden Entscheidungsprozessen untersucht (93–106). Aber auch im Wirtschaftsmodell der Sozialen Marktwirtschaft wird nicht nur der Staat als Träger Sozialer Verantwortung in Anspruch genommen, sondern auch die Unternehmen – was nun angesichts globaler und lokaler Handlungsräume jenseits der Sozialen Marktwirtschaft als governancebezogene Selbstorganisation Sozialer Verant-

wortung rekonstruiert und anhand der Finanzmärkte als Handlungsraum multipler Akteure aufgezeigt wird (122–126). Im Ergebnis kommen Handlungsräume wirtschaftlichen Geschehens als von den Handlungsträgern konstituierte »Orte des Sozialen« bzw. ihrer Sozialen Verantwortung in den Blick, weshalb, so die Autorin, das einschränkende Argument der »Eigengesetzlichkeit« des wirtschaftlichen Geschehens relativiert werden müsse (133).

Das vierte Kapitel (132–234) analysiert unterschiedliche theologische und philosophische (bzw. wirtschaftsethische) Entwürfe im Blick auf deren Verständnis von Sozialer Verantwortung. Nun wird die Erörterung des Verantwortungsbegriffs als solchem noch einmal nachgeholt. Theologischerseits werden sowohl gesellschaftlich orientierte Ansätze (Eilert Herms, Heinz-Dietrich Wendland) als auch auf Individuen in der Gesellschaft bezogene Ansätze (Dietrich Bonhoeffer), die Verantwortung in wirtschaftlichen Zusammenhängen (Arthur Rich, Wolfgang Huber) sowie das Prinzip der responsiven Verantwortung (H. Richard Niebuhr, Desmond Tutu) und der Gemeinwohlorientierung (EKD-Denkschriften) erörtert. Philosophischerseits werden diskurs- bzw. wirtschaftsethische Ansätze (Peter Ulrich, Deon Rossouw, Karl-Otto Apel) betrachtet und nach korporativer und kollektiver Verantwortung (Margaret Gilbert, Larry May, Patricia Werhane) befragt, bevor auf das Thema der Verantwortung im Blick auf globale Gerechtigkeit eingegangen wird (Iris Young).

Im Ergebnis wird die Unterscheidung von direkter und indirekter (Young) bzw. primärer und sekundärer (Werhane) Verantwortung auch auf das Konzept der Sozialen Verantwortung bezogen. Dadurch kann die Zuschreibung Sozialer Verantwortung als Geschehen *vor Gott* (Rich, Huber) auch auf kollektive Akteure angewendet werden. Diese können zwar nicht im primären Sinne als Personen gelten; allerdings ist dies für diejenigen individuellen Akteure in Anspruch zu nehmen, die in ihnen und für sie als deren Vertreter agieren (231). Für sie ist daher die für Verantwortung notwendige Freiheit auch stets als bedingte Freiheit zu verstehen und in Relation zum Handlungsraum zu denken. Unternehmen und Finanzmarktakteure werden daher – unter Rückgriff auf Dietrich Bonhoeffers Vorstellung einer »Kollektivperson« gleichsam mittelbar in die letztlich doch personal gedachte »Soziale« Verantwortung hineingenommen (233f.).

Das fünfte und umfangreichste Kapitel (235–346) versucht schließlich, die einzelnen Argumentationsstränge zu bündeln und eine »protestantisch-theologische Bestimmung« Sozialer Verantwortung als Beitrag zur CSR-Debatte zu leisten. Soziale Verantwortung ist demnach normativ an Gerechtigkeit und Freiheit als zentralen theologischen

Inhalten ausgerichtet, mit deren Hilfe eine Entscheidungssituation in verschiedenen Perspektiven betrachtet<sup>1</sup> und ihr Handlungsraum gleichsam ausgeleuchtet werden kann (vgl. 250). Dabei geht das Ziel Sozialer Verantwortung über das Gemeinwohl hinaus. Sie ist nämlich als gesellschaftliche Verantwortung, als Verantwortung für Marginalisierte und als kollektive bzw. korporative und personale Verantwortung aufzufassen und muss im diskursiven Prozess aller Beteiligten bestimmt werden (vgl. 253). Als entscheidend für den vorliegenden Ansatz wird aber die Verortung Sozialer Verantwortung im Handlungsraum gelten können, der über den Interaktionsbereich Wirtschaft hinausgeht und auch Politik, Wissenschaft und Religion/Weltanschauung berührt, da die Schöpfungswirklichkeit des Menschen nicht nur seine Leiblichkeit, sondern auch seine »Sozialität« betrifft (269–271, unter Rückbezug auf Eilert Herms). Über den Handlungsraumbegriff werden somit die Interaktionsräume sozialetisch zu *integrieren* versucht, wodurch ihr »Zusammenspiel« (Eilert Herms) gestaltet werden kann (vgl. 272). Damit wird auch das Verhältnis von individuellen und kollektiven Trägern Sozialer Verantwortung im Blick auf die Handlungsräume beschreibbar, wobei stets vom individuellen Handeln ausgegangen wird. Dies gilt auch für die institutionelle Einbettung der Handlung und die Gestaltung von Strukturen. Auch hier ergeben sich »Spielräume« der Entscheidung zwischen verschiedenen Deutungs- und Handlungsmöglichkeiten (vgl. 303). Da Korporationen bzw. Organisationen als zweckbezogener »Zusammenschluss von Personen« (310) mit entsprechenden Strukturen verstanden werden (neben Unternehmen etwa auch Nichtregierungsorganisationen), können mittelbar auch sie als Träger Sozialer Verantwortung in Anspruch genommen werden (vgl. 312). Im Sinne von *sekundären Handlungsakteuren* sind dabei sowohl ihre internen Strukturen als auch ihre externe Gestaltungsmacht im Blick auf gesellschaftliche Zusammenhänge anhand der Normen von Gerechtigkeit und Freiheit zu befragen. Dies könne, so die Autorin, als Begründung von CSR herangezogen werden (vgl. 319). Allerdings sei im Blick auf die theologische Verortung und die relationale Beziehung zur Verantwortungsinstanz »Gott« stets die einzelne Person im Blick (300), was sich etwa an der Unternehmensführung und dem Management aufzeigen lasse (326–332). Mittels dieses Durchgangs und der Entwicklung der Handlungsräume versucht die Autorin, das bisherige Denken in Bereichsethiken zugunsten eines übergreifenden Verständigungsprozesses zu überwin-

(1) Im Sinne der von Peter Dabrock geforderten »Differenzierungssensibilität« (vgl. Dabrock 2009, 43).

den. Ethik als Frage nach dem guten und richtigen Handeln und seiner Begründung werde zwar anhand des Begriffs Sozialer Verantwortung ausgehend von CSR aufgezeigt, könne aber kontextuell ausdifferenziert auch in anderen Themenfeldern zur Entfaltung kommen, so das Fazit der Autorin (342f.).

Insgesamt ist die vorliegende Abhandlung als notwendiges Grundlagenwerk zu verstehen, werden doch die wesentlichen begrifflichen Implikationen im Blick auf CSR beleuchtet und handlungsorientiert entfaltet. Darin liegt allerdings auch ihre Grenze. Leider wird an keiner Stelle der handlungstheoretische Grundansatz kritisch beleuchtet. Der Verantwortungsbegriff ist in unserer ethischen und theologischen Tradition bekanntlich elementar an den Personenbegriff gebunden. Denn auch wenn die metaphorische Redeweise von der korporativen Verantwortung ›des‹ Unternehmens nahelegt, dieses wie einen personalen Akteur zu behandeln: Zur Verantwortung *gezogen* werden am Ende – wenn es gut geht – etwa ihre Manager für ihr Tun oder Lassen in der Führung des Unternehmens, mithin einzelne Individuen. Allerdings legt dies noch nicht den Blick frei für die eigentliche Problematik sozialer Verantwortung, die sich für Organisationen und moderne Gesellschaften in ihrer Tiefendimension als Regulierungsfunktion sozialer Systeme erschließt. Daher greift die zentrale Bezugnahme auf personale Verantwortung von in Organisationen tätigen individuellen Akteuren zu kurz, die, und hier müsste der Autorin widersprochen werden, systemtheoretisch gerade nicht als Zusammenschluss von Personen aufzufassen sind, sondern sich durch besondere Kommunikationsvorgänge, mithin Entscheidungen und ihren Programmen, konstituieren. In dieser Perspektive sind Handlungen letztlich Zuschreibungen von Mitteilungen zu einzelnen Personen; Kommunikation allerdings umfasst die Einheit und Differenz von Mitteilung, Information und Verstehen. Die Steuerung von Organisationen – und dies wäre als Bezugspunkt von Ethik zu ›verantworten‹ – geschieht indes mittels der Konfiguration von Entscheidungsprämissen; und lediglich im Sinne einer deren innere und äußere Komplexität vereinfachenden (Selbst-)Beobachtung durch (einzelne) ›Handlungen‹ einzelner Individuen (vgl. Böckel 2016), was die Autorin selbst und zu Recht eingangs anhand einer Rede von Barack Obama aufzeigt (vgl. 27). Die Gestaltung von organisationalen Rahmenbedingungen dagegen ist eine Frage der gesellschaftlichen Regulierung (vgl. Nethöfel 2017). Insofern ist zu fragen, ob der handlungstheoretische Ansatz mit seinem personalen Rekurs angesichts der vorliegenden Fragestellung nicht auch hier – ungewollt – zu kurz greift, zumal er die Komple-

xität interner und externer Bezüge sozialer Systeme nicht erfassen kann.

Deutlich wird dies im Verlaufe der Untersuchung immer dort, wo die »Grenzen« Sozialer Verantwortung entfaltet werden: die Kontingenz des Lebens bzgl. der Verantwortungsübernahme, die »Überforderung von Menschen, Institutionen und Kollektiven« sowie die »Kollision verschiedener Verantwortlichkeiten«, die Freiheit und Rechte einzelner bzw. »strukturelle-normative« Gründe sowie die notwendigen Voraussetzungen wie etwa hinreichende Informationen bei Risiken und Ungewissheiten (35–39, 332f.). So ist man berechtigterweise geneigt zu fragen, wie angesichts derartiger Einschränkungen die »Übernahme und Durchführung Sozialer Verantwortung« bei individuellen und kollektiven Akteuren überhaupt noch *möglich* sein kann. Eine systemtheoretische Dekonstruktion des Handlungsbegriffs hätte hier möglicherweise zu weiterführenden Ergebnissen führen können. In dieser Perspektive kann auch das zentrale Konzept des Handlungsraumes befragt werden. Die fragliche »Eigengesetzlichkeit« des Ökonomischen ist ja ebenso wie die des Politischen aufgrund der funktionalen Differenzierung gesellschaftlicher Teilsysteme gegeben. Die in Folge einer systemtheoretisch begründeten Sichtweise differenzierter gesellschaftlicher Funktionsbereiche entwickelten »Interaktionsordnungen« bei Eilert Herms werden hier in das eher vage Konzept des Handlungsraumes zu integrieren versucht. Ähnliches geschah mit anderer Terminologie bereits zuvor, wie etwa in Peter Ulrichs Integrativer Wirtschaftsethik; übrigens ebenfalls, indem das Unternehmen an die ethische Legitimität der Handlungen seiner Leitungsverantwortlichen zurückgebunden wird. Allerdings wird in beiden Fällen nicht hinreichend deutlich, wie genau eine solche Integration unter den Bedingungen des Marktes, mithin eines *Funktionsbereichs*, erfolgen soll. Denn auch der CSR-Diskurs kommt an dieser Stelle nicht über den Appell an freiwillige Selbstbindung hinaus – was freilich nicht wenig ist.

Systemtheoretisch wäre eine solche Integration indes weiterführend durch die Bedingungen der Möglichkeit struktureller Kopplung zu analysieren. Es ist daher zu fragen, ob die ansonsten wertvollen Ergebnisse zu einer integrativen Sichtweise in dieser Perspektive nicht nur hätten funktional entfaltet werden können, sondern ob so auch dem Argument der einschränkenden »Eigengesetzlichkeit« des Ökonomischen nicht hätte wirkungsvoller begegnet werden können. Denn das entscheidende Argument gegen die Etablierung des Moralischen in der Wirtschaft besteht ja nicht in der bloßen Behauptung dieser Eigengesetzlichkeit wirtschaftlicher Rationalität, die dann, wie im vorlie-

genden Entwurf zugunsten des Konzepts eines größeren ›Handlungsraumes‹ relativiert werden soll. Das entscheidende Argument gegen die Etablierung des Moralischen im Handeln eines wirtschaftlichen Akteurs wie etwa eines Unternehmens besteht vielmehr in der *Ausbeutbarkeit* des moralischen Handelns gerade aufgrund dieser Eigen-gesetzlichkeit, was unter anderem spieltheoretisch aufgezeigt wurde (etwa von Karl Homann). Diesem Argument wirksam zu begegnen, sind indes handlungstheoretische Ansätze kaum in der Lage. In dieser Hinsicht wäre es schließlich auch ein lohnendes Ziel, die grundsätzliche Tragweite von Konzepten wie CSR kritisch zu erörtern.

## ⇒ Literaturverzeichnis

Böckel, Holger (2016): Führen und Leiten. Dimensionen eines evangelischen Führungsverständnisses. Ein Handbuch, Berlin: eb-Verlag.

Dabrock, Peter (2009): Unterscheidung verantworten. Transdisziplinarität als Chance der Sozialethik, in: Nethöfel, Wolfgang / Dabrock, Peter / Keil, Siegfried (Hg.): Verantwortungsethik als Theologie des Wirklichen, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 34-73.

Herms, Eilert (1991): Gesellschaft gestalten, Tübingen: Mohr Siebeck.

Nethöfel, Wolfgang (2017): Regulierung. Zwischen Kreativität und Schöpfung, Berlin: eb-Verlag.

---

Holger Böckel, \*1966, PD, Dr. theol. habil., Leiter des Instituts Theologie-Diakonie-Ethik bei der AGAPLESION gAG, Frankfurt (holger.boeckel@agaplesion.de).

---



---

**Zitationsvorschlag:**

Böckel, Holger (2017): Rezension: Handlungstheoretisch überdeterminiert. Gotlind Ulshöfers protestantisch-theologischer Beitrag zur CSR-Debatte. (Ethik und Gesellschaft 2/2017: Kritik in Ethik und Gesellschaft). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2017-rez-12> (Zugriff am [Datum]).

---



**ethikundgesellschaft**  
**ökumenische zeitschrift für soziaethik**

**2/2017: Kritik in Ethik und Gesellschaft**

Anna Maria Riedl

Anstiftung zur Kritik. Überlegungen zu einer politisch-theologischen Ethik

Katja Winkler

Kritik der Repräsentation. Postkoloniale Perspektiven für die theologische Soziaethik

Christian P. Stritzelberger

In guter Gesellschaft? Ortsbestimmung zur gesellschaftskritischen Aufgabe der Ethik

Andreas Rauhut

Von der christlichen Kritik an beziehungsvergessenen Gerechtigkeitstheorien

Florian Höhne, Clemens Wustmans

Eine Kritik der satirischen Kritik. Zu den Chancen und Grenzen satirischer Gesellschaftskritik in medienethischer Perspektive

Sabine Plonz

Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte? Eine Fallstudie zur Aktualisierung der protestantischen Ethik